

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen Anita Enz bereits in der letzten Ausgabe des AfUExternA mitgeteilt hat, habe ich Ihre Stelle am 1. Juli 2017 nun definitiv übernommen. Ich freue mich auf diese Herausforderung und bin mir bewusst, dass ich in grosse Fussstapfen getreten bin.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass ich Sie bei Ihren Vollzugsaufgaben unterstützen kann. Sei dies, weil Feuchttüchlein im Abwasser Ihre ARA verstopfen, Sie Informationsmaterial für eine Neophytenkampagne brauchen oder Sie eine ganz andere Herausforderung zu bewältigen haben. Bei erstgenanntem Problem könnten wir Ihnen beispielsweise Flyer oder auch nur den Text zum Thema „Was gehört in den Abfluss“ in verschiedenen Sprachen anbieten, die Sie dann in Ihrer Gemeinde verschicken können. In unserem Fundus für Ausstellungsmaterial befinden sich drei grosse Stoffbahnen, die die wichtigsten Neophyten zeigen. Ausserdem haben wir verschiedene Videos über die häufigsten Neophyten produzieren lassen – all das sowie auch unser Neophytenpuzzle leihen wir bei Bedarf gerne aus. Bei allen weiteren Anliegen melden Sie sich bitte und wir schauen, ob und wie ich Sie unterstützen kann.

Sie können mich unter 058 345 51 55, unter der allgemeinen AfU-E-Mail-Adresse umwelt.afu@tg.ch oder unter meiner persönlichen E-Mail-Adresse denise.debrunner@tg.ch kontaktieren.

Ich freue mich auf eine gelungene Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüsse
Denise Debrunner





Abfall und Boden

Reparaturführer – reparieren statt wegwerfen

Der Reissverschluss der Jeans klemmt, der Mixer lässt sich nicht mehr abstellen oder der Kuckuck kommt nicht mehr aus seiner Uhr. Was nun? Getreu dem Motto «reparieren statt wegwerfen» bringt der Reparaturführer rasch und kostenlos zusammen, was zusammen gehört – defekte Gegenstände und Reparaturprofis ganz in der Nähe. Der Kanton Thurgau ist neu Partnerkanton der Online-Plattform www.reparaturführer.ch.

Viele Dinge landen im Abfall, obwohl sie nur geringfügig beschädigt sind und mit wenig Aufwand wieder voll funktionsfähig wären. Eine fachgerechte Reparatur kann die Lebensdauer eines Produktes entscheidend verlängern. Abfallmengen können dadurch verringert und Ressourcen für die Neuproduktion eingespart werden. Der Reparaturführer leistet einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung. Er ist eine neutrale und interaktive Dienstleistung für alle, die Reparaturdienstleistungen suchen, anbieten oder Tipps und Erfahrungen austauschen wollen.

Gewerbebetriebe tragen ihre Reparaturdienstleistungen unter reparaturführer.ch kostenlos ein. Diese werden nach Kanton und Kategorien sortiert (Elektronik- und Haushaltsgeräte, Kleidung und Schmuck, Möbel und Inneneinrichtung, Spielzeug,...). Konsumentinnen und Konsumenten finden mit Hilfe der Stichwort- oder Kategoriensuche die geeigneten Reparaturprofis für ihre defekten Gegenstände mit Kurzbeschreibung, Bildern und Kontaktdaten. Zusätzlich kann nach Regionen sortiert werden. Weiter vermittelt ein Blog wertvolle Informationen zu den Themen Reparieren und Ressourcenschonung. Mit einer E-Mail ans Reparaturführerteam können eigene Reparatur-Tipps und -Erfahrungen weitergegeben werden. Die Internetplattform wird ständig erweitert. Interessierte Reparaturbetriebe aus dem Kanton Thurgau können ihre Dienstleistungen jederzeit auf reparaturführer.ch eintragen. Die Kosten für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Plattform übernimmt für den Kanton Thurgau das Amt für Umwelt.

Probieren Sie es aus! Aus alt mach neu – reparieren statt wegwerfen und dabei Ressourcen schonen.

> Wir bitten Sie, diesen Beitrag in Ihrem öffentlichen Gemeindeorgan zu publizieren. Gerne stellen wir Ihnen den Text und die Bilder digital zur Verfügung.

**Siedlungsabfälle
professionell
bewirtschaften**



Abfallkurse

Die Einführung der neuen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) bringt viele Veränderungen im Bereich der Siedlungsabfälle mit sich. Neu ist unter anderem die Pflicht zu Aus- und Weiterbildungen in der Verordnung festgehalten (Art. 8 und Art. 27).

So steht neu: Art. 8 «Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt dafür, dass bei der Aus- und Weiterbildung von Personen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen ausüben, der Stand der Technik vermittelt wird.»

Art. 27 «Inhaberinnen und Inhaber von Abfallanlagen müssen sicherstellen, dass sie selber und das Personal über die erforderlichen Fachkenntnisse für den fachgerechten Betrieb der Anlagen verfügen und der Behörde auf deren Verlangen die entsprechenden Aus- und Weiterbildungszeugnisse vorweisen.»

Im Bereich der Sammelstellen bietet die Kursallianz Abfallkurse seit 2016 Kurse an, welche dank dem modularen Konzept jede Stufe von Mitarbeiter bis Leiter bedienen und den gegenwärtigen Stand der Technik vermitteln. Die Kurse erfolgen im Auftrag des BAFU und mit Unterstützung der Kantone in Form des Cercle Déchets und KVU (Konferenz der Vorsteher der Umweltämter) und erfüllen somit die Anforderungen der neuen VVEA im Bereich der Sammelstellen.

Das sehr praxisnahe Weiterbildungsangebot zur Professionalisierung der Sammelstellen umfasst 2 bis 3-tägige Grundlagen- und Fachkurse für Sammelstellenmitarbeiter und Gemeindeverantwortliche bis hin zum 12-tägigen Diplomkurs für (zukünftige) Sammelstellenverantwortliche. Das gesamte Kursangebot sowie weiterführende Informationen finden Sie unter www.abfallkurse.ch.



Recyclingkonzept für Bauabfälle

Das Amt für Umwelt, das Hochbauamt und das Tiefbauamt erarbeiten derzeit in Zusammenarbeit mit dem Thurgauischen Baumeister-Verband und dem Verband Thurgauer Kieswerke ein Recyclingkonzept für Bauabfälle. Mit dem Konzept soll der Einsatz von Recyclingbaustoffen gefördert und gleichzeitig wertvoller Deponieraum geschont werden.

Die 32 Bauschuttzubereitungsanlagen im Kanton Thurgau verarbeiteten im Jahr 2016 rund 439'000 Tonnen mineralische Bauabfälle, Tendenz steigend. In den letzten zehn Jahren hat die aufbereitete Menge dieser Anlagen insgesamt um 40 Prozent zugenommen. Die Recycling-Baustoffe decken damit rund einen Viertel des Baustoffbedarfs im Kanton Thurgau. Die restliche Menge muss durch frische Rohstoffe aus Kiesgruben im Thurgau und im Süddeutschen Raum gedeckt werden.

Nicht nur die aufbereiteten Bauabfallmengen sind angestiegen, sondern auch die in Deponien abgelagerten Mengen. Dadurch wird wertvoller Deponieraum teilweise unnötig verbraucht und steht für andere Abfallarten nicht mehr zur Verfügung.

Die Richtlinien des Regierungsrates 2016–2020 sehen deshalb vor, ein Konzept für den Einsatz von Recyclingmaterial im Hoch- und Tiefbau zu erstellen und dadurch die Verwertung zu fördern und Deponieraum zu schonen. Das Amt für Umwelt, das Hochbauamt und das Tiefbauamt erstellen in Zusammenarbeit mit dem Thurgauischen Baumeister-Verband und dem Verband Thurgauer Kieswerke bis Mitte 2018 ein Recyclingkonzept für Bauabfälle. Dieses Konzept soll verschiedene Massnahmen enthalten, beispielsweise in den Bereichen Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Vollzug und Submission sowie Qualität der Recyclingbaustoffe.



Abfallbericht 2017

Den Abfallbericht 2017 senden wir Ihnen Anfang Dezember zu. Darin finden Sie eine Übersicht, wie sich die verschiedenen Abfallarten in den letzten beiden Jahren entwickelt haben und welcher Handlungsbedarf besteht.

Abwasser und Anlagensicherheit

Neobiota-Strategie 2017–2020

Das Strategie- und Umsetzungskonzept Invasive gebietsfremde Organismen 2017–2020 (Konzept 2017) ist erstellt und wird noch dieses Jahr an alle Gemeinden verschickt. Es löst das bestehende Konzept 2013 ab.



Im Kanton Thurgau ist, wie überall in der Schweiz, ein starkes Aufkommen invasiver gebietsfremder Pflanzen, sogenannte invasive Neophyten, zu beobachten. Ein Beispiel ist das Schmalblättrige Greiskraut, das seit ein paar Jahren in vielen Gemeinden prioritär bekämpft wird. Andere Pflanzen, wie Asiatische Staudenknöteriche oder der Essigbaum, müssen bei Bauvorhaben mit Aushub berücksichtigt werden. Dabei stellen sich stets Fragen nach dem Vorgehen und der Entsorgung. Die Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt berät Gemeinden und Private und organisiert Schulungen zu ausgewählten Themen. Diese Aufgaben sind im Strategie- und Umsetzungskonzept festgelegt. Dort sind zudem die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter/Fachstellen aufgezeigt sowie die Verantwortlichkeiten der Gemeinden und Privaten.

Die im Konzept formulierten Massnahmen beziehen sich auf die Bereiche Prävention und Information, Bekämpfung, Grundlagenbeschaffung und Beobachtung. Ziel ist, Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch invasive gebietsfremde Organismen (Neobiota) zu schützen, die heimische Artenvielfalt zu erhalten sowie bauliche Schäden zu verhindern. Die Koordination mit den betroffenen kantonalen Fachstellen ist dabei zentral, da die Problematik komplex und fachübergreifend ist. Um einen unverhältnismässigen Aufwand zu vermeiden, ist es wichtig, die Neophyten und zugehörigen Massnahmen zu priorisieren.

Ausstellung Exotische Problempflanzen

In Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen, Weinfelden und Arbon werden im Juni/Juli 2018 während jeweils einer Woche die wichtigsten invasiven Neophyten in natura ausgestellt. Von den gesundheitlich problematischen Pflanzen Riesenbärenklau und Ambrosia werden Fotos gezeigt. Die attraktive Ausstellung kann auch 2019 in vier bis fünf Gemeinden gezeigt werden. Besuchen Sie die Ausstellung im Frühsommer und nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit der Fachstelle Biosicherheit auf: isabel.portmann@tg.ch, 058 345 51 67.



Tankanlagen Ausserbetriebnahme von Heizöl- und Dieseltanks
Lageranlagen müssen von fachkundigen Personen korrekt ausser Betrieb gesetzt werden, damit Gewässerverunreinigungen vorgebeugt wird. Auslaufendes Lagergut, Flüssigkeitsresten im Lagerbehälter oder in den Rohrleitungen sowie irrträgliches Wiederbefüllen von nicht mehr in Betrieb stehenden Lagerbehältern muss unbedingt vermieden werden.

Kontrollen und Ausserbetriebsetzungen von Lageranlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten (u. a. Heizöl und Dieselöl) müssen durch Fachpersonen nach dem Stand der Technik durchgeführt werden. Diese müssen über eine Ausbildung gemäss dem Verband für Gewässerschutz und

Tanksicherheit (CITEC Suisse) verfügen. Die fachkundige Person hält den Befund und die ausgeführten Arbeiten in einem Kontrollrapport fest und sendet diesen innert 30 Tagen an das Amt für Umwelt.

Befüllverbot von Tankanlagen

Bewilligungs- oder meldepflichtige Tankanlagen dürfen nicht befüllt werden, wenn:

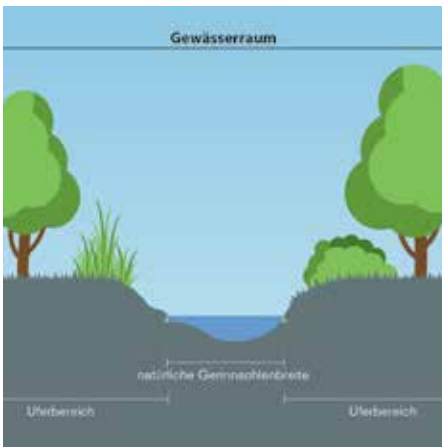
- kein Tankdokument vorliegt,
- die Sanierungs- oder Kontrollfrist abgelaufen ist, oder
- die Anlage offensichtliche Mängel aufweist.

> Wir bitten Sie, den Beitrag über Tankanlagen in Ihrem öffentlichen Gemeindeorgan zu publizieren.

Wasserbau

Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer

Die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verpflichtet die Kantone, bis Ende 2018 entlang aller Gewässer den Gewässerraum festzulegen. Dieser verhindert, dass die Gewässer stärker verbaut werden und schützt ihre Uferbereiche. Der Regierungsrat hat am 29. August 2017 den entsprechenden Projektauftrag „Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer“ genehmigt. Im Rahmen des Projektes sollen die bundesrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden.



Der Gewässerraum bildet den mit dem Gewässer direkt verbundenen Lebensraum. Er besteht bei fliessenden Gewässern aus dem Raum für eine natürliche Gerinnesohle und den beiden Uferbereichen. Der Gewässerraum eines stehenden Gewässers entspricht dem Uferbereich entlang des Wasserkörpers.

Im Kanton Thurgau werden die Vorschriften des Bundes in zwei Phasen umgesetzt. In der ersten Phase wird der Raumbedarf für fliessende und stehende Gewässer durch den Kanton bis Ende 2018 behördenverbindlich festgelegt. In § 2 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG, Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018) ist festgelegt, dass der Kanton die behördenverbindlichen Grundlagen für die Festlegung des Gewässerraums unter Mitwirkung der Gemeinden erarbeitet.

Der behördenverbindliche Raumbedarf der Gewässer wird mittels GIS-Analyse bestimmt. Zur Bestimmung des Raumbedarfs der Flüsse Thur, Sitter und Rhein wird die vom Bund unterstützte Methode nach Roulier angewendet.

Der behördenverbindliche Raumbedarf dient den Gemeinden und dem Kanton zur Beurteilung von Planungs- und Baugesuchen. In dieser Phase erarbeitet der Kanton zudem Hilfestellungen für die Gemeinden zur grundeigentümerverbindlichen Festlegung des Gewässerraums in der zweiten Phase:

- Hinweiskarte Hochwasserdefizit aus Gefahrenkarte
- Hinweiskarte Nutzen aus Revitalisierungsplanung
- Leitfaden zur Ausscheidung des grundeigentümerverbindlichen Gewässerraums
- Technischer Musterbericht

In der zweiten Phase legen die Gemeinden auf Basis des behördenverbindlichen Raumbedarfs der Gewässer den grundeigentümerverbindlichen Gewässerraum fest. Die Zuständigkeit der Gemeinden ergibt sich aus § 34 WBSNG. Dabei können die lokalen Verhältnisse sowie die geplante Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.

Die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraums erfolgt im Rahmen einer Sondernutzungsplanung in Form von Gewässerraumlينien. Das Vorgehen orientiert sich am Verfahren nach § 29 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700). Wenn der Gewässerraum mittels Gewässerraumlينien grundeigentümerverbindlich festgelegt ist, ersetzt dieser im massgebenden Abschnitt die Gewässerabstände nach PBG.

Anliegen, Fragen und Rückmeldungen können Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie Mitglieder des Gemeinderats einer der Thurgauer Gemeinden an folgende Mailadresse senden: umwelt.afu@tg.ch.

Fragen von allgemeinem Interesse werden auf der Website über den Gewässerraum unter Fragen und Antworten publiziert.

Website Gewässerraum: umwelt.tg.ch/gewaesserraum

Neue Drucksachen

GEP: Regendatenkatalog

Regendaten werden in der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und bei der Erschliessungsplanung für die Simulation und Dimensionierung von Kanalnetzen und insbesondere Sonderbauwerken verwendet.

Um die in diesem Bereich tätigen Ingenieurbüros zu unterstützen und die Berechnungsergebnisse besser vergleichen zu können, steht mit dem Regendatenkatalog eine einheitliche Datengrundlage für die Regendaten im Kanton Thurgau zur Verfügung.

Im August 2017 erschien der Regendatenkatalog samt Anhang. Beide Dokumente sind auf der Website des AfU (umwelt.tg.ch < Downloads < Abwasser) zum Herunterladen aufgeschaltet. Auch die Regendaten für die Standorte Güttingen, Schaffhausen, St. Gallen und Tänikon sind auf der Website aufgeschaltet (umwelt.tg.ch < Umweltdaten < Regendatenkatalog).



Bauen auf belasteten Standorten

Wie ist das Vorgehen, wenn ein belasteter Standort bebaut werden soll und was muss dabei beachtet werden? Welche Aufgaben haben dabei die Bauherrschaft, die Gemeinde und der Kanton? Auf diese und weitere Fragen gibt das Merkblatt „Bauen auf belasteten Standorten“ Auskunft. Das Merkblatt ist im Juli 2017 in einer neuen Auflage erschienen. Das Merkblatt ist einerseits online (umwelt.tg.ch < Downloads < Altlasten) verfügbar und kann andererseits kostenlos im Shop in gedruckter Form bestellt werden.



Lagerung gefährlicher Stoffe

Das Merkblatt Lagerung gefährlicher Stoffe wird zurzeit überarbeitet. Die neue Ausgabe wird voraussichtlich Anfang 2018 erscheinen.

Informationen

Der Kompass Nachhaltigkeit unterstützt öffentliche Einkäufer bei der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung. Das Angebot reicht von generellen Informationen über nachhaltige Beschaffung zu juristischen Hintergrundinfos von Ausschreibungen bis zu Praxisbeispielen von Gemeinden. Unter der Rubrik Produkte finden sich detaillierte Informationen über einzelne Produktgruppen, welche in der Beschaffung relevant sind.

www.kompass-nachhaltigkeit.ch

Personelles

Temporäre Unterstützung

Stefan Bernbeck unterstützt bis Ende September 2018 die Abteilung Abfall und Boden. Hauptsächlich bearbeitet er juristische Fragen zum Kostenteiler im Bereich Altlasten und unterstützt die Abteilung bei Rechtsverfahren.

Offene Stellen im AfU

Kerstin Frank wird die Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit Ende Juni 2018 verlassen. Aktuell ist die Stelle als Abwasseringenieur/in mit einem Pensum von 80–90 Prozent ausgeschrieben. Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie [hier](#).

Im Herbst wird Robert Bösch, Leiter der Abteilung Luftreinhaltung, pensioniert. Auch diese Stelle ist zurzeit ausgeschrieben mit einem Pensum von 100 Prozent. Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie [hier](#).

Mehr Informationen zu allen anderen offenen kantonalen Stellen finden Sie unter personalamt.tg.ch/stellen

AfU-Termine 2018

15. März 2018

Vollzugstagung, Wasserbautagung
und Anti-Littering-Forum

Thurgauerhof, Weinfelden

8 bis 17 Uhr